

Manfred Koebler
Filsstraße 13
71065 Sindelfingen
Tel.: 07031-813417
manfred.koebler@gmail.com



Böblingen, 5. Okt. 2022

Übergangsbegleitung und Kurzzeitpflege (ÜB+KZP) Info-Veranstaltung und 2. Schulung am 30. Sept. 2022 Protokoll

Tagesordnung: siehe Anlage

Teilnehmer: 31, davon 26 Interessierte für das Projekt Übergangsbegleitung

1. Begrüßung & Grußwort: Gerald Tomenendal, Regionaldirektor der Kliniken Sindelfingen Böblingen, begrüßt die Teilnehmenden und bedankt sich für die rege Teilnahme sowie das Interesse für dieses besondere Projekt.

Manfred Koebler beschreibt die gute Zusammenarbeit zwischen dem KVSW und dem Kreissenorenrat in den unterschiedlichen Projekten, wie beispielsweise der Patientenbegleitung. Herr Koebler begrüßt zudem Frau Lisa Keller, welche als Referentin der heutigen Schulung, das Thema der Nachbarschaftshilfe vorstellen wird. Sie vertritt Ihren Mann Robert Keller welcher krankheitsbedingt nicht anwesend sein konnte.

Herr Koebler stellt im Nachgang diverse Flyer vor, welche für jeden Teilnehmer zur Verfügung stehen. Unter anderem das Entlass-Heft, den Wegweiser sowie den Flyer „die Handwerker“.

2. Vorstellungsrunde der Teilnehmenden: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen sich persönlich kurz vor und berichten spannende Hintergründe darüber, warum Ihr Interesse am Projekt der Übergangsbegleitung besteht.

3. Vorstellung des Projektes ÜB+KZP: Anhand einiger Charts beschrieb Manfred Koebler den Wertegang des neuen Projektes wie folgt:

- Eine Erkenntnis aus dem Projekt Patientenbegleitung, das in 5 Jahren über 10.000 Patienten begleitet hat, ist, dass viele ältere meist allein lebende Patienten Sorge vor einer Entlassung haben, da sie zu Hause nicht gut versorgt werden können
- Es fehlt an eine Art Übergangsstation. Kurzzeitpflege wäre eine Lösung, jedoch gibt es hierzu zu wenig Plätze: 49 solitäre Plätze sind verfügbar, weitere 150 würden gebraucht
- In einer Arbeitsgruppe mit Beteiligung des KVSW wurden u.a. eine Resolution zur Kurzzeitpflege, 10 Forderungen ans Krankenhaus zum Thema Entlassung, das Heft „Entlassmanagement“ und die Konzeption des Projektes „Übergangsmanagement“ entwickelt
- Das Projekt „Übergangsbegleitung und Kurzzeitpflege“ wurde beschrieben und beim Innovationsprogramm Pflege BW 2022 eingereicht. Nach Vorstellung des Projektes beim Sozialministerium wurde der Förderantrag gebilligt.

In den beigefügten Charts werden u.a. näher erläutert:

- Die Beschreibung der Aufgaben der Übergangsbegleitung
- Die wesentlichen Elemente einer rehabilitativen Kurzzeitpflege
- Die 11 Schwerpunkte der Ausbildung für das Projekt
- Die Ziele des Projektes.



Ausführlich erörterte M. Koebler die Tätigkeiten in der Schnittstelle zwischen Nachbarschaftshilfe und Übergangsbegleitung und besprach Punkte, die für das Projekt wichtig sind, u.a.:

- Es darf keine Überforderung eintreten
- Jede*r Übergangsbegleiter*in entscheidet über Beginn und Dauer seines Einsatzes
- Ggfs. können 2 Übergangsbegleiter*innen einem Patienten zugeordnet werden
- Die Zuordnung Übergangsbegleitung zum Patienten wird möglichst wohnortnah erfolgen
- Ein Ansprache-Team mit medizinischen, pflegerischen und sozialen Kenntnissen wird etabliert
- Geplant sind außerdem monatliche Beratungs- und Austausch-Treffen.

Abschließend wurde noch der Schulungsplan mit den 11 Schwerpunkten besprochen. Es könnten im Januar 2023 weitere Schulungen hinzukommen, wenn z.B. aus den im Okt.-Nov. geplanten Probe-Begleitungen neue Erkenntnisse gewonnen werden.

4. Versorgungsmöglichkeiten im ambulanten Bereich: Manfred Koebler berichtet über die Versorgungsmöglichkeiten im ambulanten Bereich und leitet somit in die Thematik des 2. Schulungstermins ein. Er führte u.a. aus & gliederte seinen Vortrag wie folgt:

- Das Entlassgespräch Klärung wichtiger Fragen
- Der Entlassbrief mit Medikationsplan und Weiteres
- Tätigkeiten des Krankenhauses vor der Entlassung
- Verordnungen, die es auch ohne Pflegegrad gibt:
Zu Beginn erfolgte eine Vorstellung der 14 Verordnungen, welche im Rahmen des Entlassmanagements vom Krankenhaus beantragt oder ausgestellt werden können. Unter anderem wurden folgende Verordnungen näher betrachtet:
 - Haushaltshilfe:
Im Entlassheft ist hierzu ein entsprechender Passus auf den Seiten 30-33 vorzufinden. Dieser erklärt die Abläufe und einzelnen Bausteine im Prozess der Verordnung „Haushaltshilfe“.
 - Pflegebedürftigkeit: die Pflegebedürftigkeit gliedert sich in fünf Pflegegrade. Ab dem Pflegegrad 2 beginnt die eigentliche Bedürftigkeit. Der Pflegegrad 1 impliziert beispielsweise leichte Demenzercheinungen. Die Phasen 1-5 werden einzeln beschrieben und vorgestellt.
 - Heilmittel:
zu finden auf den Seiten 32-34
 - Hilfsmittel:
zu finden auf den Seiten 34-36.

Alle weiteren Verordnungen werden im Entlassheft detailliert beschrieben und können dort auf den Seiten 24-51 eingesehen werden.

- Möglichkeiten einer Finanzierung der Pflege:
Die Finanzierungsmöglichkeiten gliedern sich in das Pflegegeld sowie die Pflegesachleistungen. Herr Koebler führte hierzu eine Beispielrechnung durch um die unterschiedlichen Wirkungen darzustellen. Die entsprechenden Charts finden Sie in seinem Vortrag im Anhang an dieses Protokoll.
- Tagespflege – gut für Pflegebedürftige und Pflegende:
Die Tagespflege betreut pflegebedürftige Menschen einen ganzen Tag lang. Es gibt verschiedene Tagesstruktur und Programme welche die Angehörigen entlasten. Diese Entlastungen sind ebenfalls ein wichtiger Baustein im Projekt der Übergangsbegleitung.

- Ambulante Versorgungsmöglichkeiten
- Organisationen der Beratung und Unterstützung:
 - Vorstellung 24h Pflege:
Betreuung Zuhause für etwa 2-3.000 € monatl., hierfür bestehen bestimmte Voraussetzungen: wie beispielsweise ein separates Zimmer, Telefonzugang etc. für die Betreuungskraft.
 - Kurzzeitpflege:
Ist ebenfalls ein wichtiger Baustein, da die Patienten hier auch durch die Übergangsbegleiter besucht werden. Die Kurzzeitpflege kann auch ohne einen Pflegegrad beantragt werden. KZP stellt eine wichtige Übergangsstation dar, mit dem Projekt der ÜB stehen 20 solitäre KZP zur Verfügung.
 - Verhinderungspflege:
Ebenfalls ein wichtiger Baustein der bisher wenig bekannt ist, Hr. Koebler stellt die wichtigsten Faktoren zusammengefasst vor.
 - Pflegeberatungen:
Eine Übersicht hierzu ist im Entlassheft auf S.10 zu finden, am 12. Oktober wird das Thema der Pflegeberatungen ein Hauptthema der Schulungen sein.

Im Rahmen der Präsentation einzelner Verordnungen ergab sich eine angeregte Diskussionsrunde. Folgende Punkte und Fragen wurden thematisiert:

- Wie lange ist die Prozessdauer für Verschreibungen durch die Krankenkassen?
 - Die Prozessdauer ist je nach Krankenkasse unterschiedlich. Durch das Einwirken der Übergangsbegleiterinnen kann der Prozess allerdings beschleunigt werden. Besonders in der Zusammenarbeit mit der AOK können hier gewisse Vorteile ermöglicht werden. Das Projekt soll auch bei den Krankenkassen weiterhin an Bekanntheit gewinnen.
- Welche sind die wichtigsten Verordnungen?
 - Die wichtigsten Verordnungen sind auf den Seiten 12 & 13 im Entlassheft aufgeführt.
- Wie ist das mit dem Datenschutz?
 - Die Patientinnen und Patienten willigen im Rahmen des Entlassmanagements über ein Formular des KVSW in die Übergangsbegleitung und die damit verbundenen Datenverarbeitung ein. Für dieses Formular der Einwilligung hat Luca Schwörer die Zustimmung der Rechts- und Datenschutz-Organisation des KVSW eingeholt. Das Formular ist der Anlage beigelegt.
- Wohin kann ich mich bei Fragen melden?
 - Für aufkommende Fragen im Rahmen des Übergangsbegleitungsprojektes wird ein entsprechendes Betreuungsteam eingerichtet. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht allein und sollen stets über dieses Team bzw. die Projektleitung Hilfe und Unterstützung erhalten.
- Verschreibung von Heilmitteln:
 - Seit dem 01. Januar 2022 müssen landesweit alle Apotheken flächendeckend in der Lage sein ein E-Rezept einzulösen und mit den Krankenkassen abzurechnen.
 - Dieser Prozess muss allerdings bei den Ärztinnen und Ärzten in den Krankenhäusern noch weiterwachsen. Das deutsche Krankenhauswesen muss im Punkte der Digitalisierung stetig weiterwachsen. Im Bereich der Arzneimittelversorgung gehört es also auch zu den Aufgaben eines Übergangsbegleiters Rezepte in digitaler oder analoger Form einzulösen und die notwendigen Medikamente zu beschaffen.

- In Rücksprache mit den Ärzten des Klinikverbunds sollen hier weitere Maßnahmen erörtert werden
- Medizinische Behandlungspflege:
 - Die medizinische Behandlungspflege muss von einer zugelassenen Pflegeorganisation, z.B. einer Sozialstation, durchgeführt werden. Wichtig ist hierbei, dass diese von den Haus- oder Krankenhausärzten verordnet wird. Für die Übergangsbegleitung ist es oft hilfreich, diese Behandlungspflege mit einzusetzen. Dies sollte bereits ein Tag vor der Entlassung mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten geklärt werden. Die Sozialstationen haben für die medizinische Behandlungspflege meist ausreichend Ressourcen.

5. Schwerpunkt-Thema „Nachbarschaftshilfe“: Lisa Keller, FISH e.V. Leonberg, führte in Ihrem Vortrag folgende Punkte auf:

- Frau Lisa Keller stellt die Organisation der Nachbarschaftshilfe vor, die Organisation stellt eine Zusammenarbeit aus Ehrenamtlichen und kirchlichen Koordinatoren dar. Frau Keller beschreibt den Wandel der letzten Zeit und verweist auf einen zahlenmäßigen Rückgang der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Nachbarschaftshilfe meint die Unterstützung im Alltag, im Haushalt und im sozialen Bereich wie bspw. beim Arztbesuch, Friseurbesuch, Spaziergänge etc.
- Bei den Finanzierungsmöglichkeiten gibt es diverse Möglichkeiten, welche bereits von Herrn Koebler unter dem Punkt „Möglichkeiten einer Finanzierung der Pflege“ vorgestellt wurden
- Frau Keller betont die Individualität der Inanspruchnehmenden, Hilfe kann unterschiedlich aussehen
- Verschiedene Angebote der Nachbarschaftshilfen finden sich auch im Entlassheft
- FISH stellt im Projekt ebenfalls einen unterstützenden Bestandteil als Schnittstelle der Sozialberatung, Nachbarschaftshilfe und Übergangsbegleitung in vielen organisatorischen Abläufen dar

Herr Koebler bedankt sich bei Frau Keller und den Teilnehmenden und schließt, mit einer Einladung zu den nächsten Veranstaltungen diese 2. Schulung.
Viele Grüße




Manfred Koebler & Luca Schwörer

Anlagen: Tagesordnung, Vorträge von Lisa Keller und Manfred Koebler, Gesamt-Schulungsplan, Einwilligungsfomular